

ZBB 2008, 421

RBerG Art. 1 § 1

Anfrage einer Bank nach einem Forderungsverzicht bei anderen Gläubigern ihres Bankenkunden ist nicht in jedem Fall eine erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung

OLG Karlsruhe, Urt. v. 09.07.2008 – 6 U 51/08 (LG Karlsruhe), DB 2008, 2477 = NJW 2008, 3229

Leitsatz:

Richtet eine Bank an die anderen Gläubiger einer GmbH, die bei ihr Kunde ist, im Hinblick auf eine beabsichtigte Umschuldung die Anfrage, ob sie bereit seien, auf ihre Forderungen gegen die GmbH teilweise zu verzichten, so liegt darin nicht in jedem Fall eine unerlaubte Rechtsberatung nach Art. 1 § 1 RBerG bzw. eine erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung i. S. v. § 2 Abs. 1 RDG.